

Deutsche Beteiligungs AG

Frankfurt am Main

Bekanntmachung über die Umstellung der auf den Inhaber lautenden Stückaktien in auf den Namen lautende Stückaktien

- ISIN (alt) DE0005508105 (WKN 550810) -

- ISIN (neu) DE000A1TNUT7 (WKN A1TNUT) -

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutschen Beteiligungs AG vom 26. März 2013 hat die Umstellung der auf den Inhaber lautenden Stückaktien in auf den Namen lautende Stückaktien und die erforderliche Änderung der Satzung beschlossen. Die entsprechende Satzungsänderung ist am 19. April 2013 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main (HRB 52491) eingetragen und damit wirksam geworden.

Das Grundkapital der Gesellschaft i.H.v. EUR 48.533.334,20 ist nunmehr in 13.676.359 auf den Namen lautende Stammaktien (Stückaktien) eingeteilt.

Die depot- und börsenmäßige Umstellung auf die Namensaktie wird am 28. Juni 2013 nach Börsenschluss vorgenommen. Dazu werden die bei Kreditinstituten depotverwahrten Bestände an auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Deutschen Beteiligungs AG von der bisherigen ISIN DE0005508105 im Verhältnis 1:1 in auf den Namen lautende Stückaktien der Deutschen Beteiligungs AG mit der neuen ISIN DE000A1TNUT7 umgestellt. Zeitgleich wird auch die Umstellung der Börsennotierung vollzogen. Laufende Börsenaufträge, die am 28. Juni 2013 noch nicht ausgeführt sind, erlöschen infolge der Umstellung.

Ab dem 1. Juli 2013 werden die Aktien der Deutschen Beteiligungs AG im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörsse (Prime Standard) als auf den Namen lautende Stückaktien der Deutschen Beteiligungs AG notiert. Von diesem Zeitpunkt an sind nur noch die Namensstückaktien der Deutschen Beteiligungs AG unter der neuen ISIN DE000A1TNUT7 börsenmäßig lieferbar.

Das in auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilte Grundkapital ist durch eine Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist. Die Aktionäre der Gesellschaft werden an dem bei der Clearstream Banking AG hinterlegten Sammelbestand entsprechend ihrem Anteil als Miteigentümer beteiligt.

Die Umstellung auf die Namensaktie setzt die Führung eines Aktienregisters voraus, in das die Aktionäre, soweit es sich um natürliche Personen handelt, unter Angabe ihres Namens und Vornamens sowie ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums und, soweit es sich um juristische Personen handelt, unter Angabe ihrer Firma, ihrer Geschäftsanschrift und ihres Sitzes, sowie in jedem Fall unter Angabe der Zahl der von ihnen gehaltenen Aktien einzutragen sind. Die Eintragung in das Aktienregister ist für den einzelnen Aktionär deshalb wichtig, weil nur derjenige der Gesellschaft gegenüber als Aktionär gilt und deshalb zur Teilnahme an und zur Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung berechtigt ist, der als Aktionär im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen ist.

Die Rechtsstellung unserer Aktionäre, die in das Aktienregister eingetragen werden, wird durch die Umstellung der auf den Inhaber lautenden Stückaktien in auf den Namen lautende Stückaktien nicht beeinträchtigt. Ihre Beteiligung an der Gesellschaft bleibt ebenso unverändert wie die mit ihren Aktien verbundenen Rechte. Auch wird das Recht der Aktionäre zur Veräußerung ihrer Aktien nicht eingeschränkt oder erschwert, denn die Übertragung von Namensaktien der Deutschen Beteiligungs AG bedarf nicht der Zustimmung der Gesellschaft.

Als Abwicklungsstelle fungiert

M.M. Warburg & CO Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg.

Die Umstellung der Depotbestände von Inhaberaktien auf Namensaktien ist für die Aktionäre der Deutschen Beteiligungs AG kostenfrei.

Frankfurt am Main, im Juni 2013

Deutsche Beteiligungs AG

Der Vorstand